

# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Raisting



Jahrgang 2024 / Nr. 03

Ausgabe September



Infos aus dem Rathaus  
Rückblick Ferienprogramm  
Neues von den Vereinen  
Aus dem Gemeinderat



## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Sommerferien und die Urlaubszeit liegen nun hinter uns – ich hoffe, Sie konnten die Zeit genießen und sich gut erholen. Für unsere Kinder und Jugendlichen wurde im Rahmen des Ferienprogramms wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten. An dieser Stelle möchte ich allen herzlich danken, die sich engagiert und zum Gelingen dieses Programms beigetragen haben.

In den vergangenen Monaten gab es in unserer Gemeinde einige Baustellen, die wichtige Fortschritte verzeichnen. So wurde die kleine Bahnunterführung durch die Gemeinde saniert. Zudem wird die Bahnstrecke Geltendorf-Weilheim bis kurz vor Weihnachten instand gesetzt, was derzeit zu einem Schienenersatzverkehr führt.

Auch unser Bauprojekt "Soziales Wohnen beim Probst" geht gut voran: Das Dach wird in diesen Tagen gedeckt, und als nächster Schritt steht der Einbau der Fenster an. Parallel dazu laufen bereits die Arbeiten für die Installation der Elektrik sowie der Heizung und Sanitäranlagen. Eine weitere wichtige Maßnahme war die Verlegung der Nahwärmeleitung von der Schule, die während der Sommerferien erfolgreich abgeschlossen wurde.

Seit Mitte September steht Ihnen nun auch ein Car-Sharing-Fahrzeug der 17er Oberland GmbH zur Verfügung. Der ID.3 befindet sich am Feuerwehrhaus und bietet eine zusätzliche Mobilitätsoption für alle Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte Sie ermutigen, dieses Angebot zu nutzen, um flexibel und umweltfreundlich mobil zu sein.

In den kommenden Wochen bis Weihnachten erwarten uns wieder zahlreiche Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Ich lade Sie herzlich ein, diese Gelegenheiten zu nutzen, um aktiv am Dorfleben teilzunehmen. Es freut mich Sie bei den verschiedenen Festen und Veranstaltungen zu sehen und ich bin sicher, dass wir gemeinsam viele schöne Stunden verbringen werden.

Erstmals möchten wir in diesem Jahr ein besonderes Highlight in der Vorweihnachtszeit setzen: die sogenannten "Weihnachtsfenster". Es wäre großartig, wenn wir es in Raisting schaffen, 24 Fenster festlich zu gestalten und so eine weihnachtliche At-

mosphäre im ganzen Ort zu schaffen. Ich bin zuversichtlich, dass diese Aktion auf große Begeisterung stoßen wird, und hoffe auf rege Beteiligung.

Über all diese Themen und viele weitere interessante Informationen können Sie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes lesen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst, genießen Sie die bunte Jahreszeit und bleiben Sie gesund!

Ihr Martin Höck  
Erster Bürgermeister

\*\*\*\*\*

## Das Raisting Rathaus

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag  
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr;  
zusätzlich am Donnerstagnachmittag  
von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Dienstags ist das Rathaus geschlossen

### Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 21439-0 (Zentrale)  
Faxnummer: 08807 / 21439-20  
e-mail: [gemeinde@raisting.bayern.de](mailto:gemeinde@raisting.bayern.de)

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

[www.raisting.de](http://www.raisting.de)

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen über die Gemeinde, wie z.B. Veranstaltungskalender, Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, Bebauungspläne u.v.m.!

### Verwaltung:

Anschrift: Kirchenweg 12, 82399 Raisting

Erster Bürgermeister	Herr Martin Höck
Geschäftsstellenleitung	Herr Bernhard Schregle
Kämmerei	Frau Andrea Wolf
Steueramt	Frau Karin Patri
Kasse	Frau Cornelia Trott
Bürgerbüro	Frau Evi Greinwald
Bürgerbüro	Frau Tanja Braun
Ordnungsamt	Herr Christian Staudacher
Gemeindebote	Herr Bernhard Bräu
Archiv	Herr Albert Tafertshofer

### Bauhof:

Anschrift: Bahnhofstr. 40, 82399 Raisting

Herr Martin Gindhart, Herr Martin Kratz und Herr Michael Volland

### Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 1834  
e-mail: [bauhof.raisting@gmail.com](mailto:bauhof.raisting@gmail.com)  
für den Notfall 0175/5897803

\*\*\*\*\*



## Neues aus dem Rathaus:

### Schließtage Gemeindeverwaltung

Das Rathaus in an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag den 04.10.2024 und 11.10.2024.

\*\*\*\*\*

### Gemeinderatssitzungen:

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am

02.10.2024  
23.10.2024  
13.11.2024  
27.11.2024  
04.12.2024  
und  
18.12.2024

statt.

Die Termine werden vorläufig festgelegt und können sich individuell ändern! Aktuell können Sie sich auf [www.raisting.de](http://www.raisting.de) informieren.

Die öffentlichen Sitzungsniederschriften sind auszugsweise wieder im hinteren Teil unseres Mitteilungsblattes für Sie abgedruckt. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

<https://ris.komuna.net/raisting/Meeting.mvc>

Gerne können Sie auch die öffentlichen Gemeinderatssitzungen besuchen. Diese finden in der Regel um 20 Uhr im Rathaus im Sitzungssaal (1. OG links) statt.

**Bitte beachten Sie die Orts- und Zeitangabe in der jeweiligen Bekanntmachung.**

\*\*\*\*\*



Ort:  
Grundschule Raisting Erdgeschoß

Öffnungszeiten:  
Jeden Montag von 16 - 18 Uhr und  
jeden Donnerstag von 17 - 19 Uhr  
(außer Ferienzeiten)

## Das Raisting Ferienprogramm

Unser Ferienprogramm war wieder ein voller Erfolg und so konnte Dank der vielen meist ehrenamtlichen Organisatoren wieder ein tolles Programm für unsere Kinder angeboten werden.

Zur Auswahl standen neben bereits „bewährten“ Ferienprogrammen auch wieder einige neue Aktivitäten wie Basteln von Raketen und Schlüsselanhängern, Klettern, Skimboard und Puppentheater.

Hier zeigt sich immer wieder wie wertvoll unsere Vereine und Ehrenamtlichen für unsere Gemeinde sind.

Im Namen der Gemeinde und aller teilnehmender Kinder daher ein herzliches Vergelts Gott an alle Mitwirkenden für euren vorbildlichen und tollen Einsatz!

Vielen Dank!

Ein paar Beiträge zu den einzelnen Ferienprogrammen finden Sie ab Seite 14.

\*\*\*\*\*

## Anzeigepflicht für Hunde im Gemeindegebiet

Bitte denken Sie daran einen über vier Monate alten Hund, der im Gemeindegebiet gehalten wird, **umgehend bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.**



Bild: Balu von Familie Braune

Die Anmeldung kann auch online vorgenommen werden.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen (Hundemarke) aus.

Auch das Ende der Hundehaltung bitten wir Sie möglichst unverzüglich bei der Gemeinde anzuzeigen.

\*\*\*\*\*



## Die **Gemeinde Raisting**

(ca. 2.350 Einwohner),  
Landkreis Weilheim-Schongau



sucht Verstärkung! Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist jeweils eine Stelle als

- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Bauverwaltung unbefristet und in Voll- oder Teilzeit (min. 32 Wochenstunden)**

und als

- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Ordnungsamt unbefristet in Vollzeit (39 Wochenstunden)**

zu besetzen.

**Ihre Zuständigkeitsbereiche bzw. Aufgabenschwerpunkte in der Bauverwaltung sind insbesondere:**

- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Prüfung von Bauvoranfragen und Bauanträgen, Bauberatung der Bürger und Vorbereitung entsprechender Entscheidungsgrundlagen für die Gremien
- Unterstützung und Mitarbeit bei gemeindlichen Bauprojekten
- Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung

**Ihre Zuständigkeitsbereiche bzw. Aufgabenschwerpunkte im Ordnungsamt sind insbesondere:**

- Vollzug des LStVG, Hundehaltung, Katastrophenschutz, Feuerwehrewesen
- Vollzug der StVO und des BayStrWG
- Vollzug des GastG, Gewerberecht
- Friedhof und Bestattungswesen

**Das ist Ihr Profil:**

- Sie haben einen erfolgreichen Abschluss zum/r Verwaltungsfachangestellten (BL I) oder Verwaltungsfachwirt (BL II/AL II) bzw. Sie sind Beamtin /Beamter in der 2. QE oder 3. QE
- Sie verfügen über fundiertes und umfassendes Fachwissen in den jeweiligen Rechtsgebieten
- Sie sind zuverlässig, sorgfältig, verantwortungsbewusst, flexibel und teamfähig
- Sie verfügen über ein freundliches, bürgerorientiertes und sicheres Auftreten und haben Spaß am Umgang mit Menschen und kniffligen Aufgaben
- Eigeninitiative, Sorgfalt und ein gutes Organisationstalent
- Gute EDV-Kenntnisse setzen wir voraus

**Das bieten wir Ihnen:**

- Ein interessantes, abwechslungsreiches und vielseitiges Aufgabenspektrum in einem kompetenten und freundlichen Team, das für Ordnung sorgt und immer den Durchblick behält
- Flexible Arbeitszeiten, um auch eigene Fälle im Privatleben lösen zu können
- Eine leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit entsprechend TVöD bzw. BayBesG einschließlich Sonderzahlung und Leistungsprämie
- Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit des teilweisen mobilen Arbeitens

Wenn Sie sich dieser neuen Herausforderung stellen möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **06.11.2024** an [geschaeftsleitung@raisting.bayern.de](mailto:geschaeftsleitung@raisting.bayern.de) (pdf-Format) oder an den Ersten Bürgermeister Martin Höck, Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Schregle, 08807/21439-12 oder Herrn Höck, 08807/21439-11. In Papierform eingereichte Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.



## Die Grundsteuerreform 2025

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 das derzeit gültige System der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah es mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag Gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (Bay-GrStG) vom 10. Dezember 2021. Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitswertbewertung ein **wertunabhängiges Flächenmodell** umgesetzt.

Die neuen Berechnungsgrundlagen wurde vom Finanzamt Weilheim-Schongau ermittelt - basierend auf den von Ihnen über ELSTER beziehungsweise in Papierform übermittelten Daten oder geschätzten Werten.

Die Gemeinde Raisting berechnet die Grundsteuer auf dieser Grundlage anhand des jeweiligen festgesetzten Hebesatzes (siehe „Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Raisting (Hebesatzsatzung) vom 01.01.2025“).

Die Grundsteuerbescheide 2025 gehen Ihnen voraussichtlich Ende Oktober 2024 zu.

Wenn Sie Fragen zur Bewertungsgrundlage haben, wenden Sie sich ausschließlich an:

**Finanzamt Weilheim-Schongau, Grundsteuerstelle, Hofstraße 23, 82362 Weilheim i. OB, Telefon: 0881/184-0, E-Mail: [poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-wm@finanzamt.bayern.de).**

\*\*\*\*\*

## Bankverbindung – Wichtige Informationen

Durch den Zusammenschluss der Raiffeisenbank Raisting eG mit der Raiffeisenbank Singoldtal eG haben sich unsere Bankverbindungsdaten geändert:

**Gemeinde Raisting**  
**Neue IBAN: DE42701694130008610339**  
**Neue BIC: GENODEF1HUA**

Bitte denken Sie dran, gegebenenfalls bei erteilten Daueraufträgen (z.B. für die Grundsteuer, Hundesteuer, Friedhofsunterhaltsgebühren, Wassergebühren, Mieten & Pachten) die Bankverbindung zu ändern. Auch bei Einzelüberweisungen bitte auf die neue Bankverbindung achten.

Sollte sich Ihre eigene IBAN durch die Fusion geändert haben und Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird die Umstellung der Bankverbindung automatisiert erfolgen. In diesem Fall müssen Sie nichts weiter veranlassen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeindekasse

\*\*\*\*\*

## Hinweise aus dem Bürgerbüro:

### Rechtzeitig Beantragung bei Reisepässen:

**Die Lieferzeiten für Reisepässe betragen aktuell 9 - 10 Wochen.**

**Bitte denken Sie daher bei Ihren Reiseplanungen rechtzeitig an die Beantragung, falls Sie für Ihr Reiseziel einen Reisepass benötigen.**

Informationen zur Einreise erhalten Sie unter anderem auf der Seite des auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) oder in ihrem Reisebüro.

Ihr Bürgerbüro erteilt Ihnen **keine** verbindlichen Auskünfte über aktuell geltende Reisebestimmungen.

### Einführung der Blauen Tonne:

Ab Oktober erfolgt die Altpapiersammlung über die blaue Tonne. Diese muss bis 6 Uhr am Abholtag am Grundstück bereitstehen.

Das ganze Altpapier, Zeitungen, Papier, Kartons muss **in** den Tonnen sein. Neben den Tonnen abgestelltes Papier, Kartons oder graue Säcke werden **NICHT** mitgenommen!

Füllen Sie daher bitte die in den letzten Tagen gesammelten Altpapiere und Kartonagen in die blauen Tonnen um. Plastik und insbesondere der graue Plastiksack hat in der blauen Tonne nichts zu suchen!

Leerungen Blaue Tonne 2024:

**Donnerstag 17.10, 14.11. und 12.12.2024.**

Die Termine können Sie auch unter [www.eva-abfallentsorgung.de](http://www.eva-abfallentsorgung.de) und in der EVA App Weilheim-Schongau einsehen.

\*\*\*\*\*



## Urnenstelen - Keine Dekorationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auf unserem gemeindlichen Friedhof gemäß unserer Friedhofs- und Bestattungssatzung das Ablegen von Blumen und sonstiger Grabdekorationen an den Urnenstelen nicht erlaubt ist. Diese Regelung dient der einheitlichen Gestaltung und der Pflege des Friedhofs.



In den vergangenen Jahren haben wir großzügig darüber hinweg gesehen, doch leider hat sich die Anzahl der nicht zulässigen Dekorationen erheblich erhöht. Zudem gab es kürzlich einen Vorfall, bei dem ein Gesteck Feuer gefangen hat und eine Stele beschädigt wurde. Um den Friedhof in einem ordentlichen Zustand zu halten und den Bestimmungen unserer Satzung gerecht zu werden, sehen wir uns nun gezwungen, diese Regelung konsequenter durchzusetzen.



**Wir bitten Sie daher, alle Blumenkübel und Dekorationen von den Urnenstelen bis spätestens 31.10.2024 zu entfernen.** Sollten diese nicht bis zu diesem Datum entfernt werden, werden diese durch den gemeindlichen Bauhof entfernt, um die Ordnung auf unserem Friedhof aufrechtzuerhalten.



Wir danken für Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit. Unser Ziel ist es, den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ruhe zu erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Friedhofsverwaltung

\*\*\*\*\*

## Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen und Wegen zurückschneiden

Liebe Grundstücksbesitzer, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

**bitte denken Sie daran regelmäßig Ihre Hecken, Bäume und Büsche bis auf die Grundstücksgrenze bzw. den Gartenzaun zurück zuschneiden.** Gerade jetzt im Herbst und Winter werden die Äste und Zweige oft vom Regen und Schnee heruntergedrückt und verengen damit die Fahrbahnen oder Gehwege. Gerade für Kinderwagen oder Personen mit Rollator sind die Gehwege dann oftmals nicht mehr nutzbar, so dass diese auf die Fahrbahnen ausweichen müssen. Zudem beeinträchtigen heraushängende Äste das Sichtfeld für ausparkende bzw. abbiegende Fahrzeuge.

Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz ist auf öffentlichen Straßen und Wegen der sogenannte „Verkehrsraum“ freizuhalten. Dies bedeutet, dass bei Gehwegen bis auf 2,25 m Höhe hereinwachsende Äste und Zweige entfernt werden müssen. Bei Straßen und Wegen sind diese bis auf eine Höhe von 4,20 m zu entfernen.

Wir als Gemeinde sind verpflichtet die öffentlichen Straßen und Wege freizuhalten und müssen dieses notfalls auch mit Zwangsmitteln durchsetzen. In ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, mal einen Blick auf Ihre Grundstücksgrenzen zu werfen und gegebenenfalls Ihre Pflanzen zurück zu schneiden.

Aus naturschutzrechtlichen Gründen kann es zwar gerade in Hinblick auf die Brutzeit verboten sein, die Hecken und Sträucher in der freien Natur zurück zu schneiden, dies gilt aber ausdrücklich nicht für schonende Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und vor allem nicht für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Art. 16 BayNatSchG).

Ihr Ordnungsamt

\*\*\*\*\*



\*\*\*\*\*



## Mobilität in Raisting: Carsharing und Mitfahrerbank - Jetzt durchstarten!

### Carsharing

Gute Nachrichten für alle, die in Raisting unterwegs sind: Ab sofort steht Ihnen ein Carsharing-Fahrzeug von Oberland Carsharing zur Verfügung! Der schöne weiße VW ID 3 befindet sich auf dem Parkplatz südlich des Feuerwehrhauses und wartet nur darauf, von Ihnen genutzt zu werden. Der Weg zum emissionsfreien Fahrvergnügen ist kinderleicht – alles, was Sie brauchen, ist die *moqo*-App. Einmal runtergeladen und sich registriert, sind Sie bereit, die Straßen zu erobern – ganz ohne eigenes Auto, aber genauso flexibel.

Der Ablauf ist simpel:

1. *App laden* – Besuchen Sie den App Store und holen Sie sich die *moqo*-App.
2. *Profil anlegen* – Tragen Sie Ihre Daten ein und legen Sie los.
3. *Führerschein validieren* – Sicher ist sicher! Nach der Validierung steht der Fahrt nichts mehr im Weg.
4. *Losfahren* – Einfach das Fahrzeug reservieren und starten!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.oberland.moqo.de](http://www.oberland.moqo.de).

Das Beste daran? Sie sparen nicht nur Zeit und Geld, sondern tun auch noch etwas Gutes für die Umwelt. Carsharing ist nicht nur bequem und günstig, sondern auch CO<sub>2</sub>-neutral – also perfekt für alle, die mobil und umweltbewusst sein möchten.

### Mitfahrerbank:

#### Gemeinsam statt einsam unterwegs

Doch das ist noch nicht alles! Am Sportplatz gibt es auch schon seit einiger Zeit eine *Mitfahrerbank*. Klingt simpel, ist aber genial: Hier können sich Menschen, die eine Mitfahrgelegenheit suchen, hinsetzen und Autofahrer können sie mitnehmen. Wenn Sie selbst am Steuer sitzen, werfen Sie doch mal einen Blick auf die Bank, vielleicht wartet jemand auf eine Mitfahrt. Zusammen schaffen wir den Umstieg auf eine nachhaltige Mobilität – und zwar „da-hoam“.

**Also, liebe Raistingerrinnen und Raistingerr:** *Ob Carsharing oder Mitfahrerbank – nutzen Sie die Möglichkeiten, die uns die Zukunft der Mobilität bietet. Gemeinsam machen wir Raisting flexibler, umweltfreundlicher und ein kleines bisschen moderner.*

Let's go!

\*\*\*\*\*

## Zaunbau mit Stil – aber bitte nach den Regeln!

Liebe Zaunliebhaberinnen und Zaunliebhaber,

aus aktuellem Anlass möchten wir euch ein paar wichtige Infos mit auf den Weg geben. Denn: Nicht jeder Zaun, der in den Himmel wächst, ist auch erlaubt!

Die Bayerische Bauordnung legt fest, dass Zäune im Innenbereich, also innerhalb geschlossener Bebauung, eine maximale Höhe von *zwei Metern* haben dürfen. Klar, wir alle möchten unser kleines Reich schützen – ob vor neugierigen Blicken oder streunenden Katzen – aber eben nur bis zu dieser Höhe. So weit, so gut! Aber Achtung: Es gibt noch mehr zu beachten!

Euer Zaun muss sich harmonisch in die Umgebung einfügen. Mit anderen Worten: Auch wenn ihr von einem schicken Stahlzaun im Burgenstil träumt – wenn rundherum nur hölzerne niedrige Lattenzäune stehen, passt das leider nicht ins Bild. Zudem kann es sein, dass der Bebauungsplan den Zaunbau noch genauer regelt. So kann es beispielsweise vorgeschrieben sein, dass Zäune im Geltungsbereich der Ortskernbebauungspläne nur 1,25 Meter hoch sein dürfen und unbedingt aus bestimmten Materialien bestehen müssen – etwa aus Holzlatten und nicht aus Steinwänden im Festungsstil.

Ein kleiner Tipp: Ein fachkundiger Zaunbauer sollte über diese Vorschriften Bescheid wissen. Aber im Zweifelsfall lieber einmal mehr beim Rathaus nachfragen, bevor der Zaun wieder abgebaut werden muss. **Übrigens:** Die örtlichen Bebauungspläne sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Dort könnt ihr nachlesen, was bei euch zulässig ist.

Noch ein wichtiger Aspekt für Tierfreunde: Ein sockelloser Zaun stellt kein Hindernis für kleine Tiere, wie z.B. den Igel, dar! So könnt ihr nicht nur euer Grundstück schützen, sondern auch den tierischen Nachbarn einen sicheren Durchgang ermöglichen.

Also, bevor ihr Hammer und Nägel zückt, informiert euch am besten vorab über die örtlichen Vorgaben. So bleibt euer Zaun nicht nur hübsch, sondern auch regelkonform. Schließlich wollen wir ja alle in einer schönen, harmonischen – und tierfreundlichen – Umgebung wohnen!

\*\*\*\*\*





Mit Bekanntmachung vom 12.07.2024 wurde folgende Satzung öffentlich bekannt gemacht:

## **Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren**

Die Gemeinde Raisting erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende

### **Satzung**

#### **I.**

### **Allgemeines**

#### **§ 1**

### **Organisation, Rechtsgrundlagen**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Raisting ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Raisting e. V.“.

(2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

#### **§ 2**

### **Freiwillige Leistungen**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 GO insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (zum Beispiel – jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),

2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

(2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin oder der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen ent-

scheidet die Kommandantin oder der Kommandant über Leistungen im Sinne dieser Vorschriften nur, wenn ihr bzw. ihm die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister die Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister oder der Gemeinderat.

#### **II.**

### **Personal**

#### **§ 3**

### **Wahl der Kommandantin oder des Kommandanten**

(1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

(3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

(4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin oder des Kommandanten dar.

#### **1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl**

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang ver-



wendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden – zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

## 2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt. Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

## 3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin und kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

## 4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.

(6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

## § 4 Verpflichtung

Die Kommandantin oder der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

## § 5 Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (zum Beispiel Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin oder der Kommandant zuständig.

## § 6 Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.



## **§ 7 Anzeigepflichten bei Schäden**

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin oder dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat die Kommandantin oder der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

## **§ 8 Dienstverhinderung**

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin oder dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

## **§ 9 Pflichtverletzung**

Die Kommandantin oder der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung)

## **§ 10 Austritt und Ausschluss**

- (1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin oder dem Kommandanten zu erklären.
- (2) Die Kommandantin oder der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß

Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
  - grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
  - fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
  - Trunkenheit im Dienst,
  - Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
  - dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.
- Die Kommandantin oder der Kommandant hat den Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

### **III.**

## **Besondere Pflichten der Kommandantin oder des Kommandanten**

### **§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan**

(1) Die Kommandantin oder der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.

(2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

### **§ 12 Dienstreisen**

Die Kommandantin oder der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vergleiche auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

### **§ 13 Jahresbericht**

(1) Die Kommandantin oder der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vergleiche Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Über-



sicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

(2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

#### IV.

#### Anwendungsbeginn

#### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024. in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die freiwillige Feuerwehr vom 20.12.1983 außer Kraft.

Raisting, 12.07.2024

Martin Höck

Erster Bürgermeister

\*\*\*\*\*

Mit Bekanntmachung vom 12.07.2024 wurde folgende Satzung öffentlich bekannt gemacht:

#### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Raisting erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

#### **SATZUNG**

#### **§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Raisting erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Raisting erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

#### **§ 2 Schuldner**

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Kosten- und Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 18.10.2007 außer Kraft.

Raisting, den 12.07.2024

Martin Höck  
Erster Bürgermeister



## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:	bei einer Nutzungsdauer von:	bei Zugrundelegung der jährlichen durchschnittlichen Fahrleistung je Fahrzeug und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde
ein Löschgruppenfahrzeug 16/12	25 Jahren	7,06 €
ein Staffellöschfahrzeug 10/6	25 Jahren	13,06 €

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für:	bei Zugrundelegung durchschnittlicher Ausrückestunden je Fahrzeug und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde
ein Löschgruppenfahrzeug 16/12	154,49 €
ein Staffellöschfahrzeug 10/6	139,84 €

#### 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

25,88 €

Erläuterung:

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, da der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

##### 3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst die jeweils in § 11 AVBayFwG geregelten Beträge, derzeit für Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende 16,90 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Raisting, 12.07.2024

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

\*\*\*\*\*  
Mit Bekanntmachung vom 13.09.2024 wurde folgende Satzung öffentlich bekannt gemacht:

### Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Raisting (Hebesatzsatzung) vom 01.01.2025

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Raisting folgende Satzung:



### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 310 v.H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 310 v.H.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Raisting, den 13.09.2024

Martin Höck  
Erster Bürgermeister

\*\*\*\*\*

**BETTELTANZ**

IN RAISTING AM  
**21.10.2024**

**OBERHAUSER MUSIKANTEN**

Treffpunkt der Madl is um 13.00 Uhr  
der »GASTHOF DREXL«

Treffpunkt der Buam is um 13.30 Uhr  
der »GASTHOF ZUR POST«

**Ruatenbuam san heuer:**

Elias Burger:  
☎ 0157 57893894  
@eliias\_b

Tobias Michel:  
☎ 0160 95405335  
@tobias.michel.ra

@burschenverein\_raisting

\*\*\*\*\*

### Auf geht's ins Hortjahr 24/25!



Die Sommerferien sind vorbei und zurück bleiben viele schöne Erinnerungen an gemeinsame Ferientage im Hort:



Bei sonnigem Wetter ging's an den Baggersee oder zum Ammersee **zum Baden** und **Eis essen**. Auch fuhren wir mit dem Zug nach **Hugelfing** und erkundeten den **Abenteuerspielplatz**. Aber nicht nur mit dem Zug waren wir unterwegs, sondern **radelten** auch an einem schönen Sommertag mit den Kindern nach **Pähl** zum Spielplatz. Dort konnte nach Lust und Laune geturnt, gespielt und mit Wasser und Sand gebaut werden. Viel zu früh ging es dann schon wieder nach Hause.

Neu entdeckt haben wir die **Weilheimer Bücherei**, die uns zu einer **interaktiven Lesung** einlud und den Kinder spannende Bücher als **Leselektüre** für die verbleibenden Ferientage im Hort ausgeliehen hat.



Bei all den Aktivitäten blieb dennoch ausreichend Zeit, um **„einfach mal in Ruhe“ mit Freunden im Hort zu spielen** und Zeit zu verbringen. Das genossen die Kinder sehr, da der Hortalltag während der Schulzeit doch sehr viel Raum für Hausaufgaben usw. einnimmt.

Und auch die **neuen 1. Klässler** hießen wir in der letzten Ferienwoche bereits **Willkommen!** So hatten sie Gelegenheit, uns Erzieher, die Kinder und vor allem auch die Räumlichkeiten schon vor dem Schulstart kennen zu lernen.

Nun steht der Herbst schon vor der Türe. Wir **gestalten die Gruppenräume** mit den Kindern neu, erste Igel und bunte Blätter finden sich schon an den Fenstern und wir freuen uns auf das **frisch gestartet Hortjahr mit allen Kindern und Eltern!**

Eine wunderschöne bunte Herbstzeit wünscht Ihnen allen,



 das Team der Buntten Kleckse



## DAS RAISTINGER FERIENPROGRAMM 2024

### Beiträge zum diesjährigen Ferienprogramm:

#### Skyline Park

Am letzten Ferientag organisierte die Gemeinde einen Ausflug für insgesamt 22 Jugendliche zum Skyline Park.



Begleitet wurden sie vom Bürgermeister Martin Höck, Alexander Perchtold und Martina Scheifele aus dem Gemeinderat und von der Gemeindemitarbeiterin und Ferienprogramm-Koordinatorin Tanja Braun.



Trotz anfänglicher schlechter Wetterprognosen spielte das Wetter mit, sodass die Gruppe einen wunderbaren Tag mit viel Action erleben konnte. Achterbahnen, das Riesenrad und das große Kettenkarussell sorgten für jede Menge Spaß und Nervenkitzel. Am Abend kehrten alle glücklich und erschöpft nach Hause zurück.



\*\*\*\*\*

### Den Römern auf der Spur im Heimatmuseum Raisting

Das Ferienprogramm "Den Römern auf der Spur" am 6. September 2024, veranstaltet durch den Heimat- und Trachtenverein Raisting, war ein voller Erfolg. Zu Beginn gab es eine Führung durch das Museum an der 16 Kinder aus Raisting im Alter von 8 bis 12 Jahren teilnahmen. Die Kinder absolvierten eine spannende Museumsrallye und bastelten römische Steinketten.



Ein besonderes Highlight war die Suche nach Münzen, von denen einige über 100 Jahre alt waren. Die Münzen wurden bestimmt, und die Kinder durften diese sowie ihre selbst gebastelten Steinketten als Andenken mit nach Hause nehmen.

Zur Stärkung gab es Muffins, Kuchen und Getränke, die das Programm perfekt abrundeten.



\*\*\*\*\*



## Planschbeckenparty des Kifoe Raisting: Ein Sommerhighlight für über 50 Kinder\*\*

Raisting – Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen verwandelte sich das Gelände des Pfarrheims in Raisting am 29. Juli in ein Paradies für Kinder. Über 50 Kinder nahmen an der diesjährigen Planschbeckenparty des Kifoe Raisting teil und genossen einen unvergesslichen Tag voller Spaß und Abkühlung.



Die Organisatoren hatten ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Stationen vorbereitet. Überall auf dem Gelände waren kleine Planschbecken aufgestellt, die zum Spielen und Toben einluden.



Besonders beliebt waren die gebastelten Wasserschwamm-Bomben, mit denen die Kinder sich gegenseitig nass spritzen konnten. Diese selbstgemachten Schwämme sorgten für jede Menge Lachen und ausgelassene Stimmung.

Natürlich durfte bei so viel Aktivität auch die Verpflegung nicht fehlen. Hier gab es Kuchen und Wassermelone. Zur Abkühlung gab es zum Abschluss leckeres Eis.

Die jährlich stattfindende Planschbeckenparty war auch dieses Mal ein voller Erfolg und wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Das Kifoe Raisting hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig und wertvoll solche Gemeinschaftsveranstaltungen für Kinder sind. Die Freude und das Lachen der Kinder waren der schönste Beweis dafür.

\*\*\*\*\*

## Sommerferienprogramm begeistert Kinder und Jugendliche

### Summer Fun Factory

Am 5. August 2024 fand das Ferienprogramm „Summer Fun Factory“ in Raisting am Pfarrheim von 16 bis 20 Uhr statt, bei dem 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 17 Jahren einen unvergesslichen Nachmittag und Abend erlebten. Auf dem Programm standen aufregende Aktivitäten wie Skimboarding, Fußball und Kicker.



Das Skimboarding war ein besonderes Highlight, bei dem die Teilnehmer ihre Balance und Geschicklichkeit auf dem Wasserbrett unter Beweis stellten. Neben den sportlichen Herausforderungen genossen die Teilnehmer auch gemütliche Stunden am Lagerfeuer, bei denen Stockbrot und Würstl gegrillt wurden. Für eine erfrischende Abkühlung sorgten Eis und saftige Wassermelone.

Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite und trug zur großartigen Stimmung bei. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer, die dieses wunderbare Event möglich gemacht haben.



\*\*\*\*\*



### End of summer party des Kifoe begeistert Kinder

Am 6. September fand die große "End of summer party" des Kinderfördervereins Raisting statt und sorgte bei 59 Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren für jede Menge Spaß und Begeisterung. Von 17 bis 20 Uhr verwandelte sich die Party-Location in einen kunterbunten Ort voller Musik, Spiele und Leckereien.

Unter der musikalischen Leitung von DJ Max herrschte von Anfang an beste Stimmung. Die Kinder tanzten ausgelassen zu den neuesten Hits und zeigten voller Freude ihre Moves unter dem strahlenden Neonlicht, das für eine ganz besondere Atmosphäre sorgte.



Neben der Musik standen auch zahlreiche Spiele auf dem Programm, die den Mädchen und Jungen gleichermaßen viel Freude bereiteten. Ein besonderes Highlight waren die liebevoll zubereiteten Kindercocktails und die bunten Süßigkeiten-Spieße, die das Herz jedes kleinen Gastes höherschlagen ließen. Für den herzhaften Hunger gab es zudem knusprige Nuggets und Pommes.

Die Stimmung war ausgelassen und die Kinder genossen jede Minute der Party.

Am Ende des Abends gingen die Kinder müde, aber glücklich nach Hause. Die End of Summer Party war der perfekte Abschluss der Sommerferien, das bei den Teilnehmern sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer\*innen, die diesen Abend möglich gemacht haben!

\*\*\*\*\*



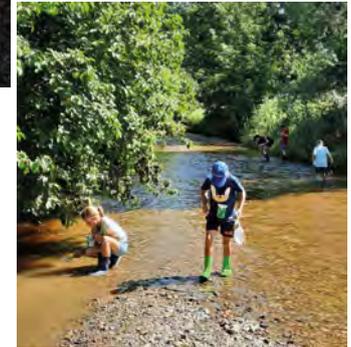
**Schreinerei  
Raumausstattung  
Adolphs**  
Floßmannstraße 14  
82399 Raisting  
Tel. 08807 / 8298  
www.schreinerei-adolphs.de

\*\*\*\*\*

### Was lebt in der Rott?



Fische natürlich! Aber auch eine Vielzahl kleinerer Tiere, die niemand beachtet. Wir schon!



Ausgerüstet mit Küchenseiher, Pinsel, Joghurtbecher und Becherlupe haben wir an einem schönen Dienstag-Vormittag genau diese Tiere gefangen, betrachtet und bestimmt: Eintagsfliegenlarven, Bachflohkrebse, Egel und sogar ein paar Fische (Groppen) sind uns ins Netz (also in den Seiher) gegangen.



Allen hat's Spaß gemacht!



\*\*\*\*\*



## Kochen und Backen mit Kindern

Beim diesjährigen Ferienprogramm wurde wieder fleißig im AWO-Haus gekocht.

Zuerst wurde der Semmelteig geknetet und individuell geformt. Zu den Aufstrichen wurden dann Kräuter, Obst und allerlei geschnitten und gerührt. Es ging sehr lustig und lebhaft zu.



Am Ende wurde dann von den Kindern ein Büffet hergerichtet und alles zusammen verpeist.

Damit wir auch alle satt bekamen waren die selbst gebackenen Waffeln dann noch der Hit. Ein wirklich schmackhaftes Ferienprogramm!



Zudem wurde das Ferienprogramm "Planeten und Raketen", zu dem 9 Kinder gekommen sind, angeboten. Alle haben eifrig gebastelt und haben tolle Kunstwerke geschaffen. Auch die Raketen die wir gemacht haben sind weit geflogen.

\*\*\*\*\*



## Vom Korn zum Brot



Auch dieses Jahr ging es wieder „heiß“ her. Neben viel Wissenswerten über Getreide stand vor allem das gemeinsame Brotbacken und genießen im Mittelpunkt dieses Ferienprogrammes.

A Bissl heiß war uns allen dabei am Brotfen - nächstes Jahr backen wir Eis sagen die Kinder ;-)



\*\*\*\*\*

## Ammer-Lech-Bau

Zimmerei u. Holzbau

GmbH

**Holzhausbau**

**Schlüsselfertig bauen**

**sämtl. Zimmererarbeiten**

**Sanierungen, Dämmung**

Geschäftsführung  
**Florian Fischer**

82399 Raisting

Tel: 08807-91637

Fax: 08807- 4454

[info@ammer-lech-bau.de](mailto:info@ammer-lech-bau.de)

[www.ammer-lech-bau.de](http://www.ammer-lech-bau.de)

\*\*\*\*\*



### Ferienprogramm der SG Raisting



An allen drei Ferienprogrammtagen „Ziel genau“ der SG Raisting fanden sich viele Kinder ein. Es wurde mit dem Bogen, Blasrohr und Lichtgewehr/ Luftgewehr um jeden Ring gekämpft.

Im Anschluss wurde eine kleine Siegerehrung vorgenommen.

Den Kindern hat es an allen Tagen viel Spaß gemacht.



Weitere Informationen für ein Schnupperschiessen finden Sie auf der Homepage: [www.sg-raisting.de](http://www.sg-raisting.de).



Training findet jeden Samstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.

In den Ferien findet **kein** Training statt.



### Waldabenteuer Landart

Im Rahmen des Ferienprogramms „Waldabenteuer Landart“ verbrachten die Kinder unter der Leitung von Iffi Fritsche und Magdalena Graml einen kreativen Vormittag im Wald.



Sie bauten fantasievolle Zwergenhäuser und Zwergenspielplätze aus Naturmaterialien und konnten zusammen so einiges entdecken und erkunden.



Es war ein wundervoller Tag voller neuer Eindrücke, phantastischer Entdeckungen und mit viel Spaß im Grünen!

\*\*\*\*\*



**naturwerk  
oberland**  
Die Garten- und Landschaftsgestalter

**Naturwerk Oberland GmbH | Markus Moll**  
Leonhardstraße 11 a · 82399 Raisting  
Mobil: 0151-6250 15 62 · [info@naturwerk-oberland.de](mailto:info@naturwerk-oberland.de)

\*\*\*\*\*



**Thomas Schröferl**  
Zimmerei • Holzbau



Schatzbergweg 2a  
82399 Raisting  
[thomas@zimmerei-schroeflerl.de](mailto:thomas@zimmerei-schroeflerl.de)  
[www.zimmerei-schroeflerl.de](http://www.zimmerei-schroeflerl.de)  
0176/20363733



## Was gibt's ois aufm Bauernhof? – Wir erkunden den Tonihof und machen eine Bauernhof-Olympiade



Am Montag, den 12.08.2024, trafen wir uns zunächst mit den Kindern am Trachtenvereinsheim in Raisting. Bei größter Hitze und mit viel Vorfreude machten wir uns wenig später gemeinsam mit unseren Fahrrädern auf den Weg zum Tonihof in St. Georgen. Dort haben wir von der Hofbesitzerin Anneliese eine Führung bekommen, wo die Kinder beispielsweise lernten, was der Unterschied zwischen Heu und Grummet ist.



Sie durften ein frisch geborenes Kalb streicheln und eine Kuh im Melkroboter beobachten. Bevor wir zurückfahren, bekamen alle einen Joghurt zur Stärkung.

Am Vereinsheim angekommen, durfte jedes Kind seine eigene Butter herstellen. Dazu haben wir Sahne in ein Marmeladenglas gefüllt und geschüttelt, bis es Butter war.

Anschließend stärkten wir uns beim gemeinsamen Grillen. Jetzt wurde es wieder aktiv: In Gruppen traten die Kinder bei der Bauernhof-Olympiade gegeneinander an. Dabei mussten sie z.B. verschiedene Milchsorten probieren und am Geschmack erkennen; Hufeisen an ein bestimmtes Ziel werfen; mit einem Kescher Kartoffeln fangen, die



eine Rampe herunterrollten und viele weitere Spiele rund um den Bauernhof.

Durch eine Nachtwanderung wurde der Tag abgerundet.

Nach einer kurzen Nacht frühstückten wir alle gemeinsam und bauten unsere Nachtlager wieder ab. Zum Abschluss des Ferienprogramms gingen wir nach draußen und spielten „Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser heute?“ und „Ochs am Berg“.

\*\*\*\*\*

## Neues von den Vereinen

### Ausflug der Raistinger Schützenjugend

Am 22.06.2024 fuhr die Raistinger Schützenjugend zusammen mit den Betreuern zum Bowlingcenter nach Rothenfeld

Auf den zwei Bahnen machte es allen Beteiligten sehr viel Spaß gegeneinander anzutreten. Neben der lockeren Begegnung außerhalb des Schützenheims kamen auch Fachgespräche und Trainingsüberlegungen nicht zu kurz.



Die Truppe wurde auch kulinarisch mit einem Imbiss verwöhnt bevor man wieder gestärkt und frohgelaut nach Hause fuhr.

\*\*\*\*\*



**Schmid Sebastian**

**Dienstleistungen  
rund und am Haus**

**Spenglerarbeiten · Flüssigabdichtungen**

**dienstleistungen-schmid@web.de**

**0170-189 53 83**

**Flachfeldstraße 2 • 82399 Raisting**



# INFORMATIONEN FEUERWEHR RAISTING

## Aktionstag und Hoffest der FF Raisting:

Am 27. Juli 2024 veranstaltete die Feuerwehr Raisting zum dritten Mal in Folge ihr Hoffest. Dieses Jahr wurde das Event um einen Feuerwehr-Aktionstag erweitert. Es gab viele Mitmach-Stationen, die Jung und Alt zum „Feuerwehr-Ausprobieren“ animierte:

- Atemschutzübung mit Wärmebildkamera
- Strahlrohre bedienen mit einem C-Schlauch
- Drehleiter (FF Dießen)
- Schlauchrollen mit Schlauchkegeln
- Spritzenhaus für Kinder
- Fußballfeld: Tore schießen mit dem D-Schlauch
- Hüpfburg

Die Veranstaltung wurde zum vollen Erfolg und die zahlreichen Gäste konnten einen wunderschönen Tag bei der Raistinger Feuerwehr verbringen. Am Abend vergnügte sich ganz Raisting beim Hoffest zu Klängen der Raistinger Blaskapelle, die überragend aufspielte und die Stimmung zum Kochen brachte. ■



Luftbild vom Aufbau des Hoffestes 2024 und den „Mitmach-Stationen“.

## Zwei Raistinger im Brandcontainer:



Sebastian Schmid und Samuel Bleicher bei der Heiausbildung fr Atemschutzgertetrger.

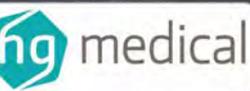
## Ferienprogramm mit 50 Kindern:

Traditionell ist am letzten Feriensamstag Ferienprogramm bei der Feuerwehr. Das Programm stand frei unter dem Motto nach Gris dem Drachen: „Ich will Feuerwehrmann werden!“. Alle anwesenden Kinder wurden von erfahrenen Feuerwehrfrauen und -mnnern betreut und durch das Programm gefhrt. Die Kinder durchliefen mehrere theoretische und praktische Stationen und erfuhren so den Alltag eines „Feuerwehrlers“. Nach einer ausgiebigen Brotzeit kam das Highlight: eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto durch Raisting. Ausgezeichnet mit einer Gris-Medaille und einer Urkunde traten die zuknftigen Feuerwehrfreunde den Weg nach Hause an. ■



## ROASCHDING BRENNT!

Hauptsponsoren:



# 150 Jahre FEUERWEHR RAISTING 1875–2025 11.–15.09.2025



## Sportverein Raisting e.V. 1924

### B-JUGEND (U17) IST MEISTER!

**Wir gratulieren unserer U17 zur Meisterschaft. Als einziges Team gewann unsere B-Jugend alle Saisonspiele und sicherte sich somit verdient den Meistertitel in der Kreisklasse. Starke Leistung Jungs!**

Die B-Junioren (U17) des SV Raisting sind Meister der Kreisklasse 3 im Kreis Zugspitze West – und das mit beeindruckender Bilanz. Das Team konnte in allen elf Saisonspielen den Platz als Sieger verlassen und kassierte bei 39 geschossenen Toren gerade einmal neun Gegentreffer. Und dazu noch trat am letzten Spieltag die SG TSV Steingaden gar nicht mehr an. 15 Minuten vor Spielbeginn kam der Anruf der Steingadener, dass sie keine Mannschaft zusammenbringen würden.

Dabei war in Raisting schon alles bereit für die große Sause: Die Familien der Spieler waren da, der Grill war angeheizt und die Meister-T-Shirts waren vorbereitet. Nach kurzer Enttäuschung, sich nicht mehr präsentieren zu können, war die Stimmung sofort wieder da und man begann eben die Meisterfeier nach einem kurzen Gaudispiel sofort. Einen erheblichen Anteil am Erfolg des SVR-Nachwuchses haben die beiden Trainer Christian Salzmann und Alexander Baiert. Sie haben mit professioneller Einstellung und akribischer Arbeit ein homogenes Team geformt, in dem die Kameradschaft einen hohen Stellenwert besitzt. Dadurch sind die guten Ergebnisse Woche für Woche zustande gekommen. „Das ist eine enorme Leistung und ich bin sehr stolz auf die Mannschaft“, sagt Trainer Christian Salzmann.



**Kniend von links:**

Lucas Färber, Leonard Wasl, Markus Mayer, Johannes Tafertshofer, Paul Hain, Lennard Huber, Fabrizio Braun, Lukas Deiser und Sebastian Sigl.

**Stehend von links:**

Tobias Mayr, Christian Salzmann, Leonard Höbel, Mateo Farousi, Lukas Baiert, Samuel Wagner, Nils Bürger, Malte Pütsch, Johannes Salzmann, Johannes Mayr, Franz Petermann, Alexander von Kleist, Finn Ortner, Ben Albrecht und Alexander Baiert.

**Nicht auf dem Foto:**

Robin Göbel, Kolja Kienzl und Emil von Thülen.



**Sportverein Raisting e.V. 1924**  
**Fußball-Jugend**  
[www.sv-raisting-fussball.de](http://www.sv-raisting-fussball.de)



## Sportverein Raisting e.V. 1924

### MERKUR CUP GLEICH 2 MAL ZU GAST IN RAISTING.

Intensive und ereignisreiche Sommer-Wochen liegen hinter der Fußball-Jugendabteilung des SVR. Nachdem unsere E-Jugend souverän die Vorrunde des Merkur Cups – dem größten U11 Turnier weltweit mit 354 teilnehmenden Mannschaften – gemeistert hatte, entschlossen sich die Funktionäre der Fußballjugend spontan, das Kreisfinale am diesjährigen Vatertag in Raisting auszurichten. Gesagt, getan; und so präsentierte sich der SVR von seiner besten Seite – sowohl auf, wie auch neben dem Platz war alles bestens organisiert. Unsere E-Jugend spielte wunderschönen Fußball und zog verdient ins Finale ein, das in einem spannenden Endspiel mit 2:1 gegen den ESV Penzberg gewonnen wurde und unseren Jungs die Tickets fürs Bezirksfinale löste.



Die Organisatoren des Merkur Cups waren von der souveränen Vorbereitung, der perfekten Stimmung und der unkomplizierten Kommunikation der SVR Jugendabteilung schwer begeistert, sodass wir auch das Bezirksfinale bei uns in Raisting ausrichten durften. Dort warteten dann aber unter anderem der spätere Gesamtturniersieger SpVgg Unterhaching und weitere Münchner Mannschaften auf unsere Jungs und Mädels. Dennoch erzielte der SVR den beachtlichen 6. Platz und sicherte sich oben drein noch den Fair-Play-Preis! Am Ende des

Turniers hat der SVR das geschafft, was er sich vorgenommen hat: allen Kindern, Eltern, Betreuern und Trainern sollte ein schöner Fußballtag beschert werden. Zahlreiche fleißige Helferinnen und Helfer aus der Jugendabteilung, der Elternschaft und den Nachwuchsmannschaften sorgten in der Vorbereitung, beim Herrichten, an den Verkaufsständen und beim späteren Abbau für einen perfekten Ablauf, der auch von Petrus mit optimalem Fußballwetter honoriert wurde.

### RAIFFEISEN-CUP 2024

Und gleich das Wochenende drauf ging's weiter für die SVR Jugendabteilung: Der Raiffeisen-Cup 2024, eines der größten Nachwuchsturniere in der Region, stand auf dem Programm. An 2 Tagen wurden 7 Turniere mit insgesamt knapp 60 Mannschaften und weit über 500 Kindern gespielt.



Unsere Teams zeigten sich von Ihrer stärksten Seite. So holte sich unsere U11 sogar den Turniersieg und die U10 den 2. Platz. Auch Platz 4 bei der U9 und Platz 6 bei der U8 waren hervorragende Leistungen bei einem starken Teilnehmerfeld. Keinen Sieger gab's bei der U13; aufgrund eines Gewitters entschied die Turnierleitung, kein Risiko einzugehen und sagte die Platzierungsspiele ab, was von allen Beteiligten als die richtige Entscheidung gesehen wurde. Auch die Kleinsten (der Jüngste war gerade einmal 3 Jahre alt) hatten beim perfekt organisierten Funino Festival der U7 einen riesen Spaß.

Unsere U13 Mädels stellten bei ihrem Turnier gleich 2 Mannschaften und waren schier nicht zu bremsen. Sie belegten Platz 1 und 3 und zeigten richtig starken Fußball.



**Sportverein Raisting e.V. 1924**  
**Fußball-Jugend**  
[www.sv-raisting-fussball.de](http://www.sv-raisting-fussball.de)



## Sportverein Raisting e.V. 1924

Bei der Bewirtung wurden wir wieder wie die vielen Jahre zuvor vom Team des Fußballförderungsvereins unterstützt, ein herzliches Vergelt's Gott dafür! Auch dem Gemeinderat gilt unser Dank, der uns wie die Jahre zuvor mit einer kleinen Spende unterstützt hat, um für alle teilnehmenden Mannschaften tolle Preise als Erinnerung zu organisieren.



### FUßBALL-CAMP 2024

Mit dem mittlerweile zur Tradition gewordenen 3tägigen Fußball-Camp, den die Jugendtrainer des SVR gemeinsam mit der Alpenkick Fußballschule im Ferienprogramm anbieten, ging eine äußerst ereignisreiche und erfolgreiche Fußball-Saison 2023/2024 zu Ende. Rund 100 Kinder und Jugendliche aus Raisting und Umgebung wurden am ersten Ferienwochenende von professionellen Fußballtrainern betreut. Während Fußball-Neulingen elementare Grundlagen spielerisch beigebracht wurden, bekamen bereits geübte Kicker technische Feinheiten und individuelle Tipps nahegebracht. Ein besonderes Highlight wartete auf die 44 jüngsten Teilnehmer: Sie durften am Sonntag Nachmittag zum Spiel unserer Ersten Mannschaft gegen den FC Wacker München als Einlaufkinder ihre großen Idole auf den Platz begleiten. Beim anschließenden Come Together mit Kindern, Trainern, Eltern und Großeltern klang der Tag bei unseren legendären SVR Burgern mit

Pommes und später Kaffee und Kuchen aus. **VIELEN DANK** an alle, die uns Tag ein, Tag aus bei der Jugendarbeit unterstützen. Ohne Euch wär das nicht möglich!



### AUSBLICK SAISON 2024/2025

Die Vorbereitungen für die kommende Saison sind bereits so gut wie abgeschlossen. Wir sind stolz, nach über 10 Jahren wieder eigenständig jede Jugendmannschaft von der A- bis zur G-Jugend als SV Raisting selbst am Spielbetrieb angemeldet zu haben. Auch die Spielgemeinschaft mit unseren Nachbarn vom MTV Dießen bei den C- und B-Mädels trägt ihrer Früchte. Als Versuch mit offenem Ende im letzten Jahr gestartet war schnell klar, dass wir die Spielgemeinschaft auch in der kommenden Saison fortführen werden. Erste Mädels aus Raisting durften bereits in die Bezirksoberliga-Mannschaft der Frauen des MTV Dießen reinschnuppern. Auch der Zulauf bei unseren D-Mädels ist sehr erfreulich, sodass wir die U13 Mädels weiterhin eigenständig beim SVR gemeldet haben. Betreut werden die rund 200 Jugendlichen im Alter von 3 – 19 Jahren aus Raisting und der näheren Umgebung von 32 ehrenamtlichen und bestens ausgebildeten Jugendtrainern und -betreuern. 15 Trainer sind Inhaber der DFB C-Lizenz, einige von ihnen besitzen sogar die B- bzw. A-Lizenz. Unsere Nachwuchskicker freuen sich über jeden Zuschauer ihrer Heimspiele.

*Tobias Mayr*  
Jugendleiter SVR Fußball



*Die Roten Teufel*

**Sportverein Raisting e.V. 1924**  
**Fußball-Jugend**  
[www.sv-raisting-fussball.de](http://www.sv-raisting-fussball.de)



**AWO Raisting**

**Miteinander Leistungverzeichnis der  
Für einander AWO Raisting e.V.**

Für alle diejenigen, die sich vielleicht schon öfters gefragt haben: „Was macht die AWO in Raisting eigentlich?“, finden Sie nachfolgend einige Antworten in Kurzform:

- Sozialbegleitung für Unterstützungsbedürftige
- Spielgruppe zur Vorbereitung zum Kindergarten 2-4 mal wöchentlich
- Betreuung der Seniorenwohnanlage 60 Plus am Wiesendanger
- Seniorennachmittag im Stüberl jeden Mittwochnachmittag
- Kinderkino im AWO Stüberl
- Sportkurse wie Pilateskurse und Nordic walking
- Förderung des sozialen Miteinander u.a. durch die Veranstaltung von Theaterbesuchen und barrierefreien Ausflügen.
- Platzmarkt am zweiten Adventsamstag
- Lernhilfe Deutsch und Mathematik
- Unterstützung des Ferienprogramms der Gemeinde

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internet-Seite [www.awo-raisting.de](http://www.awo-raisting.de)

#### 34. Platzmarkt:

Am zweiten Adventsamstag, den 07.12.2024 ab 14:00 Uhr findet heuer der 34. Platzmarkt im AWO Haus, Raisting statt. Wir freuen uns sehr darauf, auch dieses Jahr wieder viele besondere und vor allem selbstgemachte Plätzchen von Raisting Bäckereien und Bäckern beim Platzmarkt in den AWO Räumlichkeiten anbieten zu können.

Platzl backen für einen sozialen Zweck! Mit Ihren selbstgebackenen Plätzchen können Sie persönlich unsere soziale Arbeit im Ort unterstützen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der [AWO-Raisting@outlook.de](mailto:AWO-Raisting@outlook.de) und direkt bei Barbara Weber.

Neben den beliebten Plätzchen sind die nicht minder gefragten Stollen, Kuchen und unsere Pralinenkollektion nicht zu vergessende Anziehungspunkte, die unseren Platzmarkt so besonders machen. Ihren Hunger können Sie bei Kaffee und Kuchen im Stüberl und mit Waffeln, Würstchen, Glühwein und Gulaschsuppe im Außenbereich stillen. Nebenbei gibt es auch Weihnachtsgeschenke und Weihnachtsschmuck an den Verkaufsständen mit selbst gemachten Kunstgegenständen zu erwerben. Wir freuen uns sehr auf ihren Besuch!

#### Lernhilfe für Mathematik

Wir haben noch wenige Termine für Einzelstunden bei unserem erfahrenen Nachhilfelehrer, Herrn Dr. Mauderer frei! Anmeldung und Information bei Herrn Dr. Mauderer 08807 7364.

#### Lernhilfe für Deutsch und Englisch

Auch für Lernhilfen in Deutsch und Englisch in unseren Räumlichkeiten für Schüler\*Innen der Grund- und Hauptschule und Mittelschule bis zur 9. Klasse können Termine nach Absprache vereinbart werden!  
Die Lernhilfe wird von Frau Gertraud Bauer durchgeführt. Sie erreichen Frau Bauer unter 08807/946198.

#### AWO Kaffee-Stüberl

Immer mittwochs von 14 Uhr bis 17 Uhr

Bei gemütlichem Zusammensein gibt es selbstgemachten Kuchen und Kaffee.  
„Jeder ist herzlich willkommen und wir freuen uns auch stets über neue Gäste!“ Monatliches Programm siehe Aushang.

Alle 14 Tage trifft sich dazu auch eine Schafkopfrunde, Spieler sind immer gesucht!  
Bei Interesse zum Kartln bitte bei Georg Reindl melden: 08807 6108

\*\*\*\*\*





Katholischer  
Deutscher  
Frauenbund

Kath. Deutscher  
Frauenbund  
Zweigverein Raisting

75 Jahre

Kath. Frauenbund

Zweigverein Raisting

*Liebe Mitglieder und Freunde,  
herzliche Einladung*

am Samstag, 12. Oktober 2024

*zum Dankgottesdienst*

*um 13:30 Uhr in St. Remigius*

*und anschließender Feier  
im Pfarrheim.*



### Weitere Termine:

- 08.11. Mitgliederversammlung  
um 14:00 Uhr im Gasthof Drexl
- 05.12. Adventsfeier im Pfarrheim

Auf Ihren Besuch freut sich  
die Vorstandschaft.

**Herzliche  
Einladung**

### Schloss Kaltenberg – Magischer Advent 2024

Es ist der wohl ungewöhnlichste und stimmungsvollste Weihnachtsmarkt. Schon von weitem sieht man das Schlossgelände in stimmungsvollen Farben glänzen.

Die ganze Pracht des gewaltigen Lichterzaubers, der das Schloss und den Wald umfängt, erschließt sich einem jedoch erst, wenn man das große Eingangstor erreicht hat. Dort taucht man ein in eine zauberhafte Märchenwelt

**Samstag, 30. November 2024**

**Abfahrt:** 13:30 Uhr alter Sportplatz  
13:40 Uhr Pfarrkirche

**Rückfahrt:** 19:30 Uhr

**Preis:** Siehe Aushang.

**Anmeldung bei**  
Maria Häckl – Tel. 08807 6464 oder  
Karoline Tafertshofer – Handy 0171 6174030

Gäste sind herzlich willkommen!

Die Vorstandschaft

### Eltern- Kind-Gruppe



In unseren Gruppen treffen sich Mütter, Väter und Kleinkinder (bis zum Kindergartenalter) regelmäßig einmal in der Woche für maximal zwei Stunden. Es wird gemeinsam mit anderen Kindern gespielt, gesungen, Brotzeit gemacht und kreativ experimentiert. Die Mütter bzw. Väter haben in den Gruppen die Möglichkeit, wichtige Fragen und Themen rund um den Eltern-Alltag auszutauschen und zu diskutieren. Die Kinder können wichtige Rituale kennenlernen und Feste im Jahreskreis gemeinsam feiern. Unsere Gruppen sind offen für alle Mütter und Väter mit ihren Kindern - unabhängig von Konfession, Nationalität, Lebensentwurf oder besonderen Bedürfnissen.

**Die Eltern-Kind-Gruppe des  
Katholischen Frauenbundes trifft sich  
jeden Mittwoch von 9:30 – 11:30 Uhr  
im Pfarrheim.**

**Kontakt: Alexandra Schuster,  
Tel.: 0171 3255906  
oder einfach vorbeikommen.**



## Erfolgreiche Jahreshauptversammlung des Kinderfördervereins

### Gemeinschaftlich neue Projekte angestoßen



Am 18. Juli 2024 fand im Gasthof zur Post die Jahreshauptversammlung des Kinderfördervereins statt. Zahlreiche Mitglieder und Interessierte kamen zusammen, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die Vorsitzende des Vereins, Laura Dorsch, eröffnete die Versammlung und bedankte sich für das Engagement der Mitglieder. In dem Bericht der Schriftführerin Tanja Braun wurden die Erfolge des vergangenen Jahres hervor gehoben, darunter mehrere erfolgreiche Veranstaltungen und Projekte, die maßgeblich zur Förderung der Kinder in der Region beigetragen haben.

Der Kassenbericht und der Bericht der Kassenprüfer wurden vorgestellt und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Der Vorstand wurde daraufhin entlastet. Alle amtierenden Mitglieder werden ihre Ämter weiterführen, zudem stellten sich noch Frau Estermaier, Frau Brandner, Herr Kähmke und Frau Wörsching sowie spontan noch Frau Hoffmann zur Wahl.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Planung zukünftiger Projekte. Unter regem Austausch wurden zahlreiche Ideen gesammelt und diskutiert. Besonders hervorzuheben ist das geplante Projekt zur Neugestaltung des Spielplatzes, das noch in diesem Jahr mit einer Auftaktveranstaltung am 18.10.24 gestartet werden soll.

Es war eine sehr konstruktive und motivierende Versammlung. "Die Teilnahme und das Engagement der Mitglieder zeigen, wie wichtig der Verein für die Gemeinschaft ist", resümierte Bürgermeister Martin Höck.



Bild: Vorstandschaft des Kinderfördervereins mit Bürgermeister Martin Höck.

Der Kinderförderverein blickt optimistisch in die Zukunft und freut sich auf die kommenden Aufgaben und Projekte. Unser Hauptziel bleibt natürlich auch weiterhin viele Veranstaltungen für die Kinder dieses Ortes anzubieten und diese über die Einrichtungen zu unterstützen.

Interessierte sind jederzeit eingeladen sich aktiv im Verein zu engagieren und unsere Arbeit zu unterstützen oder auch einfach mal bei einer unserer Sitzungen reinzuschnuppern. Auch Spenden sind jederzeit willkommen, welche derzeit vor allem für das nächste Großprojekt - unseren Spielplatz - benötigt werden.



## Einladung



**Zur Bürgerbeteiligung  
Spielplatz Raisting**

Liebe Kinder,  
Sehr geehrte Eltern, Bürger, Vereinsmitglieder und Gemeinderäte,  
  
der Spielplatz in unserem schönen Ortskern wird neugestaltet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir mit euch / Ihnen Wünsche, Ideen und Anregungen besprechen und erste Umsetzungen planen. Dazu lädt euch / Sie der Kinderförderverein Raisting mit Unterstützung von Herrn Ruischmidt (gemeinsam - gestalten) und Herrn Bürgermeister Martin Höck ein.

Das Treffen findet am  
**18.10.2024 um 15 Uhr**  
auf dem Spielplatz statt.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen. Gemeinsam können wir für unsere Raisting Kinder viel erreichen.

**An dieser Stelle möchten wir Sie auch nochmals herzlich zu unserer Auftaktveranstaltung zur Neuplanung des Spielplatzes am Pfarrheim einladen. Ergreifen Sie diese Chance sich aktiv an den Planungen für Ihre Kinder und Enkelkinder zu beteiligen und unseren Spielplatz zu einem neuen Leuchtpunkt im Ort zu machen.**

Ihr Team des Kinderfördervereins

\*\*\*\*\*



## Störche in Raisting 2024

Dieses Jahr kamen die ersten Störche zwei Wochen früher als 2023, also Anfang Februar, aus südlicheren Gefilden – und das ist manchmal schon der Bodensee – zurück. Die letzten „Hiergebliebenen“ hatte der schneereiche Wintereinbruch Anfang Dezember 2023 vertrieben. Zum Saisonbeginn hatten wir 26, Mitte April dann 30 Horste, die von 30 Horstpaaren bebrütet wurden (Zum Vergleich: Das fränkische Uehlfeld im Aischgrund hat dzt. ca. 50 Horste).



Jungstörche im Nest Lichtenaustraße 2  
Foto: Gabriele Hager

Anfang Juni, nach dauerhaftem Starkregen und Sturm, überlebte nur ein Drittel der Jungstörche. Es gab nur noch 33 in 13 Horsten, davon wurden am 8. Juni 29 beringt. Zwei mussten in qualifizierte Pflege gegeben werden, insgesamt wurden rund 30 Jungstörche flügge (Zum Vergleich: 2023 waren es 75). Die Störchin, die auf dem Heimatmuseum (Kamin Mitte) zu sehen war und nächstes Jahr evtl. wieder dort brütet, ist besendet und wird als „HuiBuh“ mit dem Ring DER-A4N51 geführt. Sie stammt aus Salem Affenberg und ihre weiteste Reise führte bislang nur bis nach Nordost-Spanien.

Mit der Klimaerwärmung werden die Wege der Störche immer kürzer, ein paar wenige bleiben in milden Wintern sogar ganz da – abgesehen von den vielen, netten beschilderten Holzstörchen, die allerorts im Dorf zu sehen sind.

Iffi Fritsche



Herr Krafft und Herr Sanktjohanser beim Beringen  
Foto: Gabriele Hager



**Familienkasse Bayern Süd**  
Wir helfen Familien.



www.familienkasse.de

**Ab September 2024**

**Neuer Service Point**  
Familienkasse Bayern Süd  
in München



**Unsere Servicezeiten vor Ort:**

Montag  
08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag  
08:00 - 12:00 und  
13:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch  
08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag  
08:00 - 12:00 und  
13:00 - 16:00 Uhr

Freitag  
08:00 - 12:00 Uhr

**Unsere eServices:**

Jetzt online loslegen -  
jederzeit und von überall

www.familienkasse.de



Kapuznerplatz 6 | 80337 München



## MALER STECHELE

**60 Jahre Meisterbetrieb**  
Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für farbige Gestaltung  
im Haus und an der Fassade

Raisting • Gartenweg 48 • 08807 1641 • info@maler-stechele.de  
www.maler-stechele.de



## Raiffeisenbank Raisting eG

Pähler Str. 5 • 82399 Raisting • Tel. 0 88 07 / 72 23  
Fax 0 88 07 / 9 12 11 • www.rb-raisting.de



Die Bank,  
die näher dran ist!

\*\*\*\*\*

# LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

PRESSEMITTEILUNG  
17. April 2024  
Nr. 62/2024

## Firmenbesuch von Landrätin Andrea Jochner-Weiß in Raisting Besichtigung der Fertigungsräume von Implantat-Spezialist hg medical

Eine internationale Hightech-Firma im beschaulichen Raisting: Die Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau, Andrea Jochner-Weiß, besuchte am Dienstag, den 16.04.2024, das Unternehmen hg medical in Raisting. Bei dem Besuch wurde die hochtechnisierte Fertigungsanlage besichtigt und die zahlreichen Produkte, die in der modernen OP-Technik Anwendung finden, präsentiert. Neben der Landrätin waren Raistings Bürgermeister Martin Höck und zwei Mitarbeiterinnen von der Kreisentwicklung zu dem Firmenbesuch erschienen.

Der renommierte Fertigungspartner im Bereich Orthopädie und Implantate wurde 2007 in Raisting gegründet und hat seit 2015 auch in Huntington, USA, einen Standort. Das Unternehmen betreibt 48 moderne Bearbeitungszentren und produzierte im Jahr 2022 1,5 Millionen Implantate aus Titanium. Geschäftsführer Craig Bluett begrüßte die Gäste vom Landratsamt und bedankte sich herzlich für den Besuch. Jochner-Weiß überzeugte sich bei dem Firmenbesuch von der wirtschaftlichen und innovativen Leistungsfähigkeit dieses spezialisierten Industrieunternehmens im Landkreis. In der jüngeren Vergangenheit ist hg medical in beeindruckendem Maße gewachsen: Der Umsatz nahm von 18,4 Millionen Euro (2021) auf 34 Millionen Euro (2023) zu. Man beschäftigte 2021 in Raisting hundert Mitarbeiter, 2023 schon 194 – mit steigender Tendenz. Auch drei Ausbildungsplätze für Zerspanungstechnik besetzt das Unternehmen pro Jahr.

„Ich bin enorm beeindruckt über die hohe Präzision Ihrer Produktion und die ausgezeichnete Sorgfalt Ihrer Qualitätskontrollen – auch wenn man natürlich nicht in die Situation kommen möchte, in der man diese Implantate benötigt“, sagte Jochner-Weiß. Bei der Führung wurden den Gästen die Dreherei, die Fräseerei und der Bereich Second Process (Endbearbeitung und Qualitätskontrolle) von den jeweiligen Abteilungsleitern gezeigt und erklärt. Neben dem Einsatz von Hochtechnologie wie CNC oder Robotik zeigt sich gerade bei der Qualitätskontrolle bei dem Unternehmen die Bedeutung von engagiertem und qualifiziertem Personal: „Es darf nicht passieren, dass der Patient schon auf dem OP-Tisch liegt und sich herausstellt, dass ein Gewinde am Implantat nicht passt“, sagte der kaufmännische Ge-

schäftsführer Michael Bracker. „Tolle Maschinen kann sich jeder in die Halle stellen, unsere guten Mitarbeiter machen unser Unternehmen aus.“ hg medical ist ein Fertigungspartner des Orthopädiemarktes für komplexe und technisch anspruchsvolle orthopädische Implantate. Die Produkte ermöglichen weltweit zahlreichen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ein aktiveres und erfüllteres Leben.

hg medical ist Top Company 2024 auf Kununu und gehört damit zu den rund fünf Prozent der beliebtesten Unternehmen auf dieser Plattform.

Landrätin Jochner-Weiß bedankte sich herzlich für die beeindruckende Führung und freute sich, dass der Landkreis Weilheim-Schongau solch erfolgreichen und innovativen Unternehmen wie hg medical gute Produktionsbedingungen bieten kann – wie hier etwa im Gewerbegebiet von Raisting.



Bild: Beeindruckender Firmenbesuch in Raisting bei hg medical (v. li.): Magda Schnitzler (Kreisentwicklung LRA), Simone Adelwart (Kreisentwicklung LRA), Michael Bracker (hg medical, Kaufmännischer Geschäftsführer), Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Martin Höck (Bürgermeister von Raisting), Sascha Aichinger (hg medical, Abteilungsleiter Dreherei), Craig Bluett (hg medical, Geschäftsführer), Florian Lukats (hg medical, Abteilungsleiter Fräseerei) und Michael Kraus (hg medical, Leiter Second Process)

FOTO: Landratsamt

## Klaus Mergel Stellv. Pressesprecher

\*\*\*\*\*



#team112

»Nutze deine Stärken. Verändere deine Welt.«

Freiwillige Feuerwehr  
Mein Ehrenamt, Meine Feuerwehrtätigkeit

www.team112.bayern

Bei der Feuerwehr kann ich so viel von dem, was in mir steckt, für andere einbringen – mehr, als ich je erwartet hätte! Es gibt sich großartig an, Menschen, die mich wirklich brauchen, helfen zu können.

Andrea



Bayerisches Staatsministerium  
der Finanzen und für Heimat



**Pressemitteilung Nr. 244/24**  
München, 1. August 2024

**FÜRACKER UND SCHÖFFEL: GEMEINSAM UNSERE HEIMAT GESTALTEN – REDEN SIE MIT!**

**Startschuss für Bürgerdialog „Heimatdialog. Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft“**

Gemeinsam den gesellschaftlichen Chancen und Herausforderungen, denen unsere Heimat Bayern aktuell gegenübersteht, begegnen – das ist das Ziel unseres ‚Heimatdialog.Bayern‘! Ab sofort können sich alle Bürgerinnen und Bürger wieder einbringen – sowohl online als auch vor Ort bei unseren regionalen Bürgerdialogen in Memmingen, Bamberg, Landshut und Regensburg. Es ist uns wichtig, die Ideen und Erfahrungen der Menschen in unsere Strategien einzubinden und zusammen optimale Lösungen für gesellschaftlich bedeutende Zukunftsfragen unseres Landes zu finden. Gemeinsam bleiben wir ein starkes Bayern mit einem starken Miteinander!“, betont **Finanz- und Heimatminister Albert Füracker** heute (1.8.) zum Start des Bürgerdialogs „Heimatdialog.Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft“.

„Haben Sie Vorschläge oder einfach Interesse an einem Austausch? Nutzen Sie die Chance und machen Sie mit bei unserem ‚Heimatdialog.Bayern‘! Besuchen Sie dazu unsere regionalen Bürgerdialoge oder nehmen Sie ab sofort teil an unserer Online-Umfrage, wie wir gemeinsam unsere Heimat in die Zukunft bringen. Ab Mitte März 2025 bietet zum Abschluss ein bayernweiter Online-Dialog einen Monat lang erstmals auch voll digital die Möglichkeit, direkt mitzudiskutieren und Ideen einzubringen. Egal ob vor Ort oder digital – Ihre Meinung zählt!“, so **Finanz- und Heimatstaatssekretär Martin Schöffel**.

Der Bürgerdialog des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geht in die nächste Runde. Aufbauend auf dem erfolgreichen „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ startet ab 1. August 2024 der „Heimatdialog.Bayern – Zukunftsperspektiven für ein Miteinander in unserer Gesellschaft“ mit verschiedenen Mitmachformaten. Bei den regionalen Bürgerdialogen in Memmingen, Bamberg, Landshut und Regensburg werden Heimatthemen rund um den Zusammenhalt der Gesellschaft, den demografischen Wandel sowie der Kommunikation von Politik und Verwaltung aufgegriffen. Darüber hinaus gibt es mehrere online Mitmachmöglichkeiten.

Bürgerdialoge vor Ort

- 1. Oktober 2024 in Memmingen  
Stadhalle Memmingen (Platz der Deutschen Einheit 1, 87700 Memmingen)  
[www.heimatdialog.bayern/memmingen](http://www.heimatdialog.bayern/memmingen)
- 12. November 2024 in Bamberg  
Harmoniesäle Bamberg (Schillerplatz 7, 96047 Bamberg)  
[www.heimatdialog.bayern/Bamberg](http://www.heimatdialog.bayern/Bamberg)
- 20. Februar 2025 in Landshut  
Stadtsäle Bernlochener (Ländtorplatz 2-5, 84028 Landshut)  
[www.heimatdialog.bayern/Landshut](http://www.heimatdialog.bayern/Landshut)
- 13. März 2025 in Regensburg  
marinaforum Regensburg (Johanna-Dachs-Straße 46, 93055 Regensburg)  
[www.heimatdialog.bayern/Regensburg](http://www.heimatdialog.bayern/Regensburg)

Die Veranstaltungen finden jeweils von 18 bis 21 Uhr statt. Anmeldungen sind online unter [www.heimatdialog.bayern](http://www.heimatdialog.bayern) oder unter 089 2306-3127 möglich.

Online-Umfrage / Online Dialog

Die Teilnahme an der Online-Umfrage ist von 1. August 2024 bis 13. März 2025 unter [www.heimatdialog.bayern/umfrage](http://www.heimatdialog.bayern/umfrage) möglich. Der Online-Dialog findet von 14. März 2025 bis 14. April 2025 unter [www.heimatdialog.bayern](http://www.heimatdialog.bayern) statt.

„Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ 2022 und 2023

Die Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten 2022 und 2023 den breit angelegten „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ durchgeführt. Herzstück war dabei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, unter anderem im Rahmen der Regionalkonferenzen, beim Online-Mitmachportal oder der Umfrage „Heimatspiegel Bayern 2022“. Aus den über 8.000 Impulsen sind bereits viele neue Maßnahmen entstanden, die von der Bayerischen Staatsregierung konsequent weiterverfolgt werden.

Allgemeine Informationen zum Zukunftsdialog finden Sie unter [www.heimat.bayern/zukunftsdialog](http://www.heimat.bayern/zukunftsdialog).

Einen Überblick zum Umsetzungstand der Maßnahmen finden Sie unter [www.zukunftsdialog.bayern/ergebnistabelle](http://www.zukunftsdialog.bayern/ergebnistabelle), den Stand der im Dialogprozess benannten Ziele finden Sie unter [www.zukunftsdialog.bayern/ziele](http://www.zukunftsdialog.bayern/ziele).

\*\*\*\*\*



## Tag des Einbruchschutzes am 27.10.2024

Mit der bevorstehenden „dunklen“ Jahreszeit beginnt erfahrungsgemäß auch die Hochsaison von Wohnungseinbrechern. Durch intensive präventive und repressive Bekämpfungsmaßnahmen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd sank die Zahl der Wohnungseinbrüche (WED) im südlichen Oberbayern im Jahr 2023 auf 207 (2022: 234 WED).

Im **Zeitraum vom 13.10. bis 10.11.2024** werden zum Thema Einbruchschutz unter dem Motto „Licht in der Dämmerungszeit“ präsidiumswweit Informationsveranstaltungen durchgeführt.

### Auch Sie können dazu beitragen kein Opfer eines Einbruches zu werden!

- Schließen Sie Ihre **Türe** immer ab.
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.  
-> Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Achten Sie auf angemessene **Beleuchtung** des Grundstücks sowie einbruchgefährdeter Bereiche.  
-> Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend.
- Verstecken Sie Ihren **Schlüssel** niemals draußen.  
-> Einbrecher finden jedes Versteck.
- Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus.
- Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn.  
-> Wer sich kennt, achtet mehr aufeinander.
- Achten Sie auf **Fremde** im Haus oder auf dem Nachbargrundstück.
- Geben Sie **keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit**. Täuschen Sie stattdessen Anwesenheit vor (Rollläden tagsüber auf, Briefkasten entleeren lassen).
- Rufen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen die Polizei unter dem **Notruf 110**.

### Ihre Polizei kommt lieber einmal zu früh als zu spät.

Ihre Polizei in Oberbayern Süd

Gerne können Sie sich bei Ihrem **Kriminalpolizeilichen Fachberater kompetent, produktneutral und kostenlos** zum Thema Einbruchschutz beraten lassen.



Weitere Informationen finden Sie unter: [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

\*\*\*\*\*



Mit der KulturPass-App schenkt Dir die Bundesregierung zum 18. Geburtstag ein Budget für Kultur. Ob für Konzerte, Bücher, Festivals oder den nächsten Kinoabend – **Du entscheidest, wofür Du es einsetzt.**

#### Und so funktioniert's:

1. KulturPass-App downloaden und registrieren.
2. Über Deinen Perso mit Onlinefunktion, eID, eAT oder mit Deinem Sparkassen-Login identifizieren.
3. Dein Budget wird an Deinem 18. Geburtstag automatisch freigeschaltet.

Mehr Tipps und Infos findest Du auf [kulturpass.de](http://kulturpass.de)



#### Noch Fragen?

Folge uns auf Instagram/TikTok @kulturpass.app oder schreib uns an [support@kulturpass.de](mailto:support@kulturpass.de)

Herausgeber: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Kottbuser Straße 3, 10963 Berlin

\*\*\*\*\*

*Auf geht's zum*  
**KESSEL-FLEISCH**  
*Essen*

**SA., 26. OKT. 2024**  
**AB 11.00 UHR**  
**PFARRHEIM RAISTING**  
**» a zum mitnehma «**

**KAFFEE & KUCHEN**



**WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG. BEWIRB DICH JETZT...**

**ELEKTRIKER\*IN** (M/W/D)

**MECHANIKER\*IN** (M/W/D)

**UMWELTECHNISCHE FACHKRAFT** (M/W/D)

[www.wasser-allesklar.de](http://www.wasser-allesklar.de)

**VASSER ALLES KLAR** BERUFE ZUKUNFT

NACHWUCHSKRÄFTE INITIATIVE **DWA**

**Ammerseewerke gKU**  
 Stegener Straße 99  
 82279 Eching a. Ammersee  
 Telefon: 08143/99258-0

[www.ammerseewerke.de/karriere](http://www.ammerseewerke.de/karriere)

\*\*\*\*\*

**Auszug aus den Sitzungsniederschriften des Gemeinderates:**

Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

<https://ris.komuna.net/raisting/Meeting.mvc>

**Sitzungsniederschrift vom 12.06.2024**

**1. Dringlichkeitsantrag zur Anerkennung von Klimafakten; Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung und die weitere Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Nachfolgender Antrag wurde am 06.06.2024 per Mail eingereicht. Für eine ordnungsgemäße Ladung war der Zeitpunkt allerdings zu spät gewählt. Nachdem der Antrag dringlich formuliert ist, hat der Gemeinderat über die Aufnahme auf die Tagesordnung zu entscheiden.

Im Anschluss hat der Gemeinderat über die Zulassung in der heutigen Sitzung auf Grund der geschilderten Dringlichkeit zu entscheiden oder festzulegen, ob der Antrag, wie in der Geschäftsordnung festgelegt, innerhalb der nächsten drei Monate zur Behandlung vorgelegt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 8**

**Abstimmungsbemerkung:**

Die Dringlichkeit wurde durch das Abstimmungsergebnis verneint. Der o. g. Antrag wird nach Rücksprache mit der Antragstellerin auf die Tagesordnungen der Gemeinderatssitzung am 24.07.2024 aufgenommen und behandelt werden. Die Fristen zur Behandlung eines Antrags nach § 20 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Raisting) werden damit gewahrt.

\*\*\*\*\*

**2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung**

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2024: Soziales Wohnen beim Probst: Nach Prüfung und Wertung des Angebotes, wurde der Auftrag für das Gewerk Pfosten-Riegel-Fassade an die Fa. Pletschacher, Dasing, mit einer Angebotssumme von 98.313,00 incl. 19 % MWSt vergeben.

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2024: Soziales Wohnen beim Probst: Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage der Fenster an die Fa. Groß Fenster + Türen GmbH, Salzweg, mit einer Angebotssumme von 56.730,87 € incl. MwSt. vergeben.

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2024: Soziales Wohnen beim Probst: Nach Prüfung wurde dem Nachtrag Nr. 3 der Fa. Assner, Landsberg, mit einem Auftragswert in Höhe von 37.555,64 € incl. 19 % MwSt. zugestimmt.

**3. Vorlage der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2023**

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird ohne Änderung zur Kenntnis genommen. Die getätigten Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt. Der Auftrag zur Vorlage an die örtliche Rechnungsprüfung wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**4. Bauantrag: Errichtung einer Außentreppe und Nutzungsänderung von Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**



## 5. Informelle Beteiligung der Kommunen an der Ermittlung der Suchraumkulisse für Windkraftanlagen; Stellungnahme der Gemeinde

### Beschluss:

Die Gemeinde Raisting beteiligt sich an der informellen Beteiligung des RPV der Region 17.

Auf folgende Gegebenheiten wird hingewiesen:

- In Raisting ist die größte Kolonie von Weißstörchen im südbayerischen Raum beheimatet; derzeit bestehen 29 Brut- oder Ruhestätten
- Es gibt Hinweise darauf, dass sich im Bereich der beiden ausgewiesenen Flächen auch eine Brutstätte des Schwarzstorchs befindet
- Es ist ein hohes Vorkommen von Rot- und Schwarzmilanen zu beobachten
- Möglicherweise können Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Raisting den Betrieb der Erdfunkstelle beeinträchtigen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auch der Betrieb der DLR gestört werden könnte
- Es wurde bereits ein Potenzialkataster und Flächen zur sinnvollen Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet. Diese festgestellten Flächen sollen auch weiterhin zur möglichen Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung stehen.
- Die Gemeinde Raisting nutzt die Möglichkeit, eines digitalen Kommunengesprächs zur Klärung noch offener individueller Fragen.

Die abschließende Formulierung der Stellungnahme wird bis zur nächsten GR-Sitzung am 03.07.2024 zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## 6. Informationen

- Spende SVR
- Abweichung Ziegelfarbe BV Gruberäcker; grds. keine Abweichung
- Blaue Tonne – Anschreiben
- Veranstaltung Flächensparmanagement am 25.06.24 ROB in WM
- Nachfrage Ballonglühnen am Radom: Bisher noch kein Termin. Evtl. in den Wintermonaten (Artenschutz)

## Sitzungsniederschrift vom 03.07.2024

### 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2024: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk Lieferung und Montage des Sonnenschutzes für das Vorhaben „Soziales Wohnen beim Probst“ an die Fa. Jarmer Schreinerei GmbH, Kaufering, mit einer Angebotssumme von 32.823,06 € incl. MwSt. zu vergeben.

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2024: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten für das Vorhaben „Soziales Wohnen beim Probst“ an die Firma Baierl & Demmelhuber GmbH; Pähl, mit einer Angebotssumme von 75.189,67 € incl. MwSt. zu vergeben.

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2024: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten für das Vorhaben „Soziales Wohnen beim Probst“ an die Fa. Haidinger Bodensysteme GmbH, Augsburg, mit einer Angebotssumme von 60.779,79 € incl. MwSt. zu vergeben.

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.06.2024: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Straße „Gruberberg“ und den nördlichen Teil der Straße „Am Sportplatz“ mittels einer Spritzasphaltierung an die Fa. Hörmann, Kempten, mit einer Auftragssumme in Höhe von 27.420,34 € incl. 19 % MwSt zu vergeben.

### 2. Bauantrag: Neubau einer dezentralen Unterkunft für Flüchtlinge, Schützenstr.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Vereinbarungen über die Erschließungsanlagen in Schriftform vorliegen und die Nutzung des nord-westlichen Moduls für die Kinderbetreuung und Verwaltung schriftlich bestätigt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einverständnis formell erst dann zu erklären, wenn diese beiden Voraussetzungen in Schriftform vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 3**



### 3. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Herrenstr. 8

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Gemeinderat stimmt den beantragten Ausnahmen und Befreiungen zu. Einverständnis besteht auch mit der vom B-Plan abweichenden Lage des Baukörpers auf dem Baugrundstück.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehrleistungen

#### Beschluss:

Die Ergebnisse der Kalkulation des Kostenersatzes für Feuerwehrleistungen werden mit folgenden Stundensätzen beschlossen und sind in die entsprechende Satzung zu übernehmen:

1. Ehrenamtl. Personalkosten 25,88 EUR
2. Fahrzeugkosten  
LF 16/12 (WM-2214) 7,06 EUR / km  
154,49 EUR / AusrückeStd.  
  
StLF 10/6 (WM-FR491) 13,06 EUR / km  
139,84 EUR / AusrückeStd.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 5. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Raisting

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren. Abgedruckt auf Seite 8.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 6. Neufassung der Kostensatzung für die Freiwillige Feuerwehr

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass folgender Satzung Abgedruckt auf Seite 11.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 7. Informelle Beteiligung der Kommunen an der Ermittlung der Suchraumkulisse für Windkraftanlagen; Stellungnahme der Gemeinde; Wiedervorlage

#### Beschluss:

Die genannten Punkte werden mit Anlagen im Rahmen der informellen Beteiligung beim RPV für die Region 17 eingereicht.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 8. Annahme einer Spende und Ausstellung der Spendenbescheinigung

#### Beschluss:

Die folgende Spende wird vom Gemeinderat angenommen: Die Firma Hans Schröder Maschinenbau GmbH aus Wessobrunn-Forst hat für den Ausbau des Trommlerheims speziell angefertigte Stahlwinkel gespendet. Der Wert der gespendeten Stahlwinkel beträgt 625,00 € (Material).

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 9. Informationen

- Early-Bird-Modell  
Das Early Bird Modell wurde der Gemeinde angeboten. Es soll aus Platzgründen abgegeben werden. Es wurde vorgeschlagen das Early-Bird-Modell in der Schule aufzuhängen.
- Hinweisschild am Alten Sportplatz „San Siro“  
Der Sportverein Raisting möchte ein Hinweisschild am Alten Sportplatz aufstellen. Die Bezeichnung sollte geändert werden in „Alter Sportplatz“ darunter kann der Name „San Siro“ noch angedruckt werden. Nicht jeder kann etwas mit diesem Ausdruck anfangen. Über den Standort sollte nochmal mit dem Verein gesprochen werden.
- Bepflanzung Urnenstelen  
Die Bepflanzung der Urnenstelen wurde durch den Gartenbauverein vorgenommen. Es wird ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

### Sitzungsniederschrift vom 24.07.2024

#### 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2024: Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ an die Fa. Braha GmbH Bodenbeläge & Innenausbau, Hans-Deschler-Str. 5, 82131 Gauting, zum Angebotspreis in Höhe von 53.694,59 Euro/brutto, zu vergeben.

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2024: Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ an die Fa. Enzensberger Keramik+Stein GmbH & Co.KG, An der Leite 6, 86956 Schongau zum Angebotspreis 88.192,57 Euro/brutto, zu vergeben.

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2024: Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Einbau des Sektionaltores“ an die Fa. Attinger Bauelemente GmbH, Röntgenstr. 10, 86368 Gersthofen zum Angebotspreis von 11.063,43 Euro/brutto, zu vergeben.



TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2024: Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Malerarbeiten“ an die Fa. Hirsch GmbH, Baierbrunner Str. 39, 81379 München zum Angebotspreis 27.905,50 Euro/brutto, zu vergeben.

TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2024: Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Fassadenarbeiten“ an die Fa. Paul Zimmerei-Holzbau GmbH & Co. KG, Eichenstr. 13a, 87665 Mauerstetten, zum Angebotspreis von 207.296,81 Euro/brutto, zu vergeben.

TOP 7 der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.07.2024: Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk „Innentüren“ nach Prüfung und Wertung der Angebote an die Fa. Planotec Innenausbau GmbH, Sägmeister 3, 84577 Tüßling, mit einer Auftragssumme in Höhe von 56.694,78 €, zu vergeben

## **2. Bauantrag: Abbruch einer Doppelgarage, Anbau eines Wintergartens; Neubau eines Doppelhauses mit Einzel- und Doppelgarage, Fl.Nr. 398/1, Sölber Straße 22**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## **3. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung der Lagerhalle und Neubau eines Anbaus, Fl.Nrn. 290/7 und 292/2, Gewerbegebiet 10**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## **4. Bauantrag: Nutzungsänderung von Nutzflächen und einer Praxis zu Wohnräumen im EG, Ledergasse 9a, Fl.Nr. 147**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Stellplätze sind gemäß dem Stellplatznachweis und den Festsetzungen der Stellplatzsatzung nachzuweisen, anzulegen und zu unterhalten.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## **5. Außenbereichssatzung Stillern: Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den entsprechend der Abwägung geänderten Entwurf in der Fassung vom 20.03.2024, bestehend aus Plan- und Textteil (textliche Festsetzungen). Der überarbeitete Entwurf ist gem. § 4a BauGB i. V. mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die während des Auslegungszeitraums eingehenden Anregungen und Bedenken sind zu prüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## **6. Antrag auf Anerkennung von Klimafakten**

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 13**

## **7. Informationen**

- Bahnsanierung: Der Bahndamm muss komplett neu aufgebaut werden. Dafür müssen insgesamt ca. 160.000 t Material bewegt werden (Aus- und Einbau). Die ausführende Firma Spitzke beantragt die Straßennutzung neben der Bahn und benötigt auch eine Straßensperrung. Die landwirtschaftliche Nutzung muss allerdings gewährleistet bleiben. Die Zufahrt zum Sportplatz bleibt offen. Für die Straßennutzung wird die Fa. Spitzke aufgefordert eine Bürgschaft in Höhe von mindestens 100.000 EUR als Sicherheit vorzulegen, für den Fall, dass die Straße nach Beendigung der Maßnahme nicht wieder ordentlich hergestellt wird. Eine Vereinbarung, dass Schäden vollständig beseitigt werden, soll ebenfalls getroffen werden. Für die Lagerung des Materials sucht die Fa. Spitzke noch geeignete Lagerplätze. Die Baumaßnahme beginnt im August 2024. Die Arbeiten werden an 7 Tage die Woche und 12 Stunden pro Tag durchgeführt. Es gibt keine Nachtbaustelle. Ob die Fertigstellung bis Dezember 2024 gewährleistet ist, kann aktuell nicht bestätigt werden. Ebenso müssen die bestehenden Brücken gesichert werden. Schienenersatzverkehr wird durch die BRB eingerichtet. Es gibt bis zum Schulbeginn einen Ersatzfahrplan und ab Schulbeginn einen gesonderten Ersatzfahrplan. Diese Fahrpläne können auf der Homepage der BRB eingesehen und heruntergeladen werden.



- Altpapiersammlung  
Die letzte Altpapiersammlung findet am 14.09.2024 durch den Sportverein Raisting statt.
- Baugenehmigungsverfahren für die dezentrale Flüchtlingsunterkunft: Erschließungsvereinbarung Trinkwasser liegt vor, ebenso eine schriftliche Bestätigung zur Nutzung des nordwestlichen Moduls für Verwaltung und Kinderbetreuung; Vereinbarung zur Schmutzwasserentsorgung fehlt derzeit noch.
- Kastanie in der Sölber Straße wird auch nach der Besichtigung im Sommer als verkehrssicher eingestuft.
- Mitteilung über das Ergebnis der jährlichen Kriminalstatistik durch den Leiter der Polizeiinspektion Weilheim, Hr. POR Harald Bauer.
- Es ergeht die herzliche Einladung zum Hoffest der Freiwilligen Feuerwehr Raisting am 27.07.2024

## Sitzungsniederschrift vom 14.08.2024

### 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2024: Der Beschaffung und Installation des Programms VOIS/MESO wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (Bestellung bei der Fa. KOMUNA, Kündigung der Verträge mit der AKDB) zu veranlassen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2025 bereitgestellt.

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2024: Auf Grund der angebotenen Zusatzausstattung ist das Angebot der Fa. Schnitzler Nutzfahrzeuge, Schongau, durch die händlerseitigen Extras das wirtschaftlichste Angebot. Der Ausbau soll im Nachgang durch die Fa. Lutz erfolgen, sofern durch die Fa. Schnitzler die Arbeiten nicht zum gleichen Preis ausgeführt werden können. Die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden ausdrücklich genehmigt.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Finanzausschusses. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung **einheitlicher** Hebesätze ab 01.01.2025 für die Grundsteuer -A- und die Grundsteuer -B- in Höhe von: **310 v.H.**

Von der Möglichkeit, für die Fälle einer nach Art. 4 Abs. 2, 3 und 4 BayGrStG ermäßigten Grundsteuermesszahl reduzierte Hebesätze auf den jeweiligen Anteil des Grundsteuermessbetrags festzusetzen wird kein Gebrauch gemacht (Art 5 Abs. 1 BayGrStG). Die Sondersituation von Baudenkmälern, Wohnflächen im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft oder Sozialem Wohnungsbau wird durch Art. 4 Abs. 2, 3 und 4 BayGrStG bereits ausreichend berücksichtigt. Für eine zusätzliche Privilegierung sind keine Gründe erkennbar. Durch die hier entstehenden Mindereinnahmen sollen andere nicht stärker belastet werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### 3. Kindertagesstätte "Zwergelnd"; Anstellung einer SEJ-Praktikantin

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anstellung einer SEJ-Praktikantin zu. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

\*\*\*\*\*

#### Impressum:

Herausgeber:  
Gemeinde Raisting  
Kirchenweg 12  
82399 Raisting

Redaktion und Anzeigen:  
Bürgermeister Martin Höck, Tanja Braun

Auflage: 1040 Exemplare

Druck:

NORA Druck, Gewerbegebiet 21, 82399 Raisting



\*\*\*\*\*

#### Anmerkung der Redaktion:

**Einige Texte wurden mit Hilfe von KI erstellt.**

\*\*\*\*\*

# DAS ADVENTSFENSTER KOMMT NACH RAISTING

Wir suchen euch – die Menschen, die den Zauber der Adventszeit lieben und anderen, ob Jung oder Alt, ein Lächeln ins Gesicht zaubern möchten. Dekoriert ein Fenster festlich und werdet Teil unserer Adventsfenster-Tradition!

Geplant ist, dass wir an jedem Adventstag ein neues, liebevoll gestaltetes Fenster in Raisting besuchen. Gemeinsam bewundern wir das Werk, singen stimmungsvolle Lieder und genießen die Vorweihnachtszeit zusammen.

Wer mag, kann gerne auch eine kleine Verköstigung anbieten.

Habt ihr Lust, Teil dieser wunderbaren Aktion zu sein?

Dann meldet euch bei Christine Scheidler | 0176 640 96 759



#team112

LFV  
LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN

» **Nutze deine Stärken.**

*Verändere deine Welt.* «

#meinehrenamt

#einfachmachen

[www.team112.bayern](http://www.team112.bayern)

 **Freiwillige Feuerwehr**  
Mein Ehrenamt. Meine Feuerwehr.

Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

